Teilnahmebedingungen

Designwettbewerb „T-Shirts von Helfenden für Helfende“

§1 Veranstalter

Veranstalter des Designwettbewerb „T-Shirts von Helfenden für Helfende“ ist 40. Deutscher Evangelischer Kirchentag Düsseldorf 2027 e.V. Magdeburger Str. 59, 36037 Fulda, im Folgenden „Veranstalter“ genannt.

Der Wettbewerb wird im Zusammenhang mit dem Deutschen Evangelischen Kirchentag Düsseldorf durchgeführt und über den Instagram-Account @helfenbeimkirchentag ausgeführt.

§2 Gegenstand des Wettbewerbs

Der Veranstalter lädt dazu ein, eigenständig gestaltete Motive für ein offizielles Merchandise-T-Shirt oder Hoodie des Deutschen Evangelischen Kirchentags Düsseldorf 2027 einzureichen.

Aus den gültigen Einsendungen werden durch eine Jury bis zu fünf Finaldesigns ausgewählt. Über das Gewinnerdesign entscheidet anschließend eine öffentliche Abstimmung auf dem offiziellen Instagram-Account @helfenbeimkirchentag.

Das Gewinnerdesign soll auf einem T-Shirt oder Hoodie produziert und über den offiziellen Kirchentag-Spreadshirt-Shop verkauft werden. Eine Verwendung auf weiteren Merchandise-Produkten ist nach Maßgabe einer gesonderten Nutzungsrechtevereinbarung möglich.

§3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland.

Mitarbeitende des Veranstalters, die unmittelbar an der Organisation des Wettbewerbs beteiligt sind, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Der Veranstalter kann bei berechtigten Zweifeln an der Teilnahmeberechtigung einen geeigneten Nachweis verlangen.

Die Teilnahme ist kostenlos und nicht an einen Kauf gebunden. Eine Einwilligung in Newsletter oder sonstige Werbung ist keine Teilnahmevoraussetzung.

§4 Teilnahmezeitraum und Einreichung

Der Einreichungszeitraum beginnt am 30. Oktober 2026, 0:00 Uhr und endet am 17. November 2026 23:59 Uhr, jeweils deutscher Uhrzeit.

Die Teilnahme erfolgt über Einreichung per E-Mail an helfen@kirchentag.de. Eine postalische Einsendung oder Einreichung per Instagram ist nicht vorgesehen. Unvollständige oder verspätete Einsendungen können ausgeschlossen werden.

Jede teilnahmeberechtigte Person darf maximal zwei Designs einreichen. Die Einreichung muss folgende Angaben enthalten:

Vor- und Nachname
E-Mail-Adresse
Bestätigung der Volljährigkeit
Designentwurf im vorgesehen Dateiformat
Erforderliche Erklärungen zu Eigenständigkeit und KI-Verzicht sowie
Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zum Beispiel:

Hiermit erkläre ich mich mit den Teilnahmebedingungen des Designwettbewerbs „T-Shirts von Helfenden für Helfende“ des 40. Deutschen Evangelischen Kirchentags Düsseldorf 2027 e.V. einverstanden. Das vorliegende Design wurde eigenständig und ohne KI entworfen.

Das einzureichende Design muss zudem folgende Kriterien erfüllen:

EMAS GEPRÜFTES UMWELTMANAGEMENT
kirchentag.de

Design-Motto „Helfen beim Kirchentag in Düsseldorf“
Einsendung als PNG-Datei
Den eingebauten eigenen Namen/Kürzel in das Design (an einer Seite, klein)
Größe: 25cm x 30cm, 300 dpi

§5 Anforderungen an die Designs

Die Designs müssen eigenständig von der teilnehmenden Person gestaltet worden sein.

Die Verwendung generativer künstlicher Intelligenz zur Erstellung oder Veränderung von Bild-, Grafik-, Schrift- oder sonstigen gestalterischen Bestandteilen des eingereichten Motivs ist nicht zulässig.

Nicht-generative digitale Gestaltungswerkzeuge dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung von Vorlagen, Schriften, Grafiken oder sonstigen Bestandteilen Dritter ist nur zulässig, wenn die erforderlichen Rechte für die vorgesehen Nutzungen vorliegen.

Die Entwürfe müssen den veröffentlichten technischen Gestaltungsvorgaben entsprechen.

Ausgeschlossen sind insbesondere Designs, die rechtswidrige, diskriminierende, menschenverachtende oder gewaltverherrlichende Inhalte enthalten oder Rechte Dritte verletzen.

Offizielle Logos und geschützte Gestaltungselemente des Kirchentags dürfen nur im ausdrücklich freigegebenen Umfang verwendet werden.

Der Veranstalter darf bei konkreten Zweifeln a der Eigenständigkeit oder Rechteinhaberschaft geeignete Nachweise verlangen, etwa Arbeitsdateien oder nachvollziehbare Entstehungsschritte.

§6 Vorauswahl

Nach Ende der Einreichungsfrist prüft der Veranstalter die Beiträge auf formale Zulässigkeit und grundsätzliche technische Umsetzbarkeit.

Eine Jury wählt anhand folgender Kriterien bis zu drei Finaldesigns aus:

Kreativität und Eigenständigkeit: 35%
Bezug zum Kirchentag: 25%
Eignung als Merchandise-Design: 25%
Technische Umsetzbarkeit: 15%

Die Entscheidung über die Aufnahme in die Finalrunde wird dokumentiert.

Ein Anspruch auf Auswahl besteht nicht.

Die ausgewählten Personen werden vor der Veröffentlichung kontaktiert und müssen die für die öffentliche Präsentation erforderliche Nutzungsrechtevereinbarung abschließen.

§7 Instagram-Abstimmung

Die Finaldesigns werden auf dem offiziellen Instagram-Account @helfenbeimkirchentag in einer gemeinsamen, nummerierten Story veröffentlicht.

Die Abstimmung beginnt am 24. November, 10 Uhr und endet am 25. November, 10 Uhr, jeweils deutscher Uhrzeit.

Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich durch das Abstimmungstool in der Instagram-Story. Likes, Kommentare oder Direktnachrichten werden nicht als Stimmen berücksichtigt.

Das Design mit den meisten gültigen Stimmen gewinnt.

Bei Stimmengleichstand auf dem ersten Platz findet zwischen den betroffenen Designs eine eintägige Stichwahl nach denselben Abstimmungsregeln statt. Besteht danach erneut Stimmengleichstand, entscheidet die Jury anhand der in §6 genannten Kriterien.

Das Ergebnis wird nach Prüfung und Dokumentation der Stimmen auf den offiziellen Kommunikationskanälen veröffentlicht.

Die Nutzung von Instagram ist für die Stimmabgabe erforderlich. Ein Kauf, das Folgen des Kirchentags-Accounts oder das Markieren weiterer Personen ist keine Voraussetzung

§8 Gewinn

Die Person, deren Design die Abstimmung gewinnt, erhält:

Ein kostenloses Exemplar des mit ihrem Design produzierten T-Shirts. Einen Gutschein im Wert von 50€ für den offiziellen Kirchentag-Shop.

Der Gutschein kann nach den gesondert veröffentlichten Gutscheinbedingungen eingelöst werden. Eine Barauszahlung oder ein Umtausch des Gewinns ist ausgeschlossen.

Für den Gewinn benötigten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Gewinnspiels verwendet.

Der Gewinn ist nicht übertragbar. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt. Die Gewinnübergabe erfolgt nach Kontaktaufnahme mit der gewinnenden Person. Die Benachrichtigung über den Gewinn erfolgt über die am Wettbewerb teilgenommene E-Mail-Adresse.

§9 Nutzungsrechte während des Wettbewerbs

Die Urheberrechte an den eingereichten Designs verbleiben bei den jeweiligen Urheberinnern und Urhebern.

Mit der Einreichung räumt die teilnehmende Person dem Veranstalter ein Einfaches, nicht ausschließliches und unentgeltliches Nutzungsrecht ein, den Entwurf zur Durchführung des Wettbewerbs zu speichern, intern zu vervielfältigen, technisch zu prüfen und dem Auswahlgremium zugänglich zu machen.

Dieses Nutzungsrecht gilt vom 23. November 2026 bis zum 31. Dezember 2026.

Eine öffentliche Präsentation als Finaldesign setzt eine zusätzliche Nutzungsrechtevereinbarung voraus.

Nicht ausgewählte Designs werden ohne gesonderte Vereinbarung nicht kommerziell genutzt.

§10 Kommerzielle Verwertung des Gewinndesigns

Das Gewinndesign ist für die Produktion und den Verkauf von T-Shirts und Hoodies vorgesehen.

Eine Nutzung auf weiteren Merchandise-Produkten, beispielsweise Taschen, Postern oder Accessoires ist möglich, soweit die gewinnende Person die hierfür erforderlichen Nutzungsrechte gesondert einräumt.

Art, Umfang, Dauer, Gebiet und Vergütung der kommerziellen Nutzungsrechte werden in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.

Die wesentlichen Bedingungen dieser Vereinbarung werden dem Gewinner nach finaler Abstimmung offengelegt.

Zwingende gesetzliche Ansprüche auf angemessene Vergütung und weitere Beteiligung bleiben unberührt.

§11 Rechte Dritter

Die teilnehmende Person erklärt, dass sie über die zur Teilnahme erforderlichen Rechte an ihrem Design verfügt und durch die vorgesehene Wettbewerbsnutzung keine Rechte Dritter verletzt werden.

Bei konkreten Hinweisen auf Rechtsverletzungen kann der Veranstalter die Veröffentlichung aussetzen und eine Klärung verlangen.

Für etwaige Rechtsverletzungen gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

§12 Änderungen und Ausschluss

Der Veranstalter kann Teilnehmende bei nachgewiesenen erheblichen Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen vom Wettbewerb ausschließen.

Er kann den Wettbewerb aus wichtigem Grund ändern, unterbrechen oder beenden, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung andernfalls unmöglich oder unzumutbar wird.

Änderungen werden transparent und rechtzeitig kommuniziert. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§13 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden zur Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs nach Maßgabe der geltenden Datenschutzgesetze verarbeitet.

Ausführliche Informationen über Art, Umfang, Rechtsgrundlagen und Dauer der Verarbeitung sowie die Rechte betroffener Personen sind den gesonderten Datenschutzhinweisen des Veranstalters zu entnehmen.

§14 Freistellung von Instagram

Der Wettbewerb wird vom Veranstalter eigenständig organisiert.

Er steht in keiner Verbindung zu Instagram, bzw. Meta und wird von Instagram weder gesponsert noch unterstützt oder organisiert.

Für die Nutzung von Instagram gelten ergänzend die Bedingungen der Plattform.

§15 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Beachtung zwingender gesetzlicher Schutzvorschriften.

Die gerichtliche Geltendmachung gesetzlicher Ansprüche bleibt uneingeschränkt möglich.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die gesetzlichen Regelungen.

Stand: 30. Oktober 2026